

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Ditzenbach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.430.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.510.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-80.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-80.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.430.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	88.70.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	560.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.439.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.236.900 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.797.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.237.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.900.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	123.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.777.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-540.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze sind in einer besonderen Satzung geregelt.

Nachrichtlich: Seit 01.01.2021 betragen die Hebesätze

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer 390 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bad Ditzgenbach, 28.01.2021

Herbert Juhn
Bürgermeister